

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 59.

Montag den 12. März

1860.

3. 77. a (3) Nr. 3467.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des technischen Lehrers Johann Strehl zum Direktor bei der Normal-Haupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien, ist an dieser Anstalt die Stelle eines technischen Lehrers, für welche der Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W. und ein Quartiergeld von jährlichen 126 fl. öst. W. bezogen wird, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Lauffscheine, Lehrbefähigungszeugnisse und den sonstigen, ihre Kenntnisse und bisherigen Leistungen im Realfache, besonders Chemie, Baukunst und Freihandzeichnen ausweisenden Dokumenten belegten Gesuche bis Ende März l. J. bei dem fürsterbischöflichen Konsistorium in Wien zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei. Wien am 22. Februar 1860.

3. 80. a (3) Nr. 3611.

Konkurs-Ausschreibung.

An der geburts-hilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistentenstelle und die hiemit verbundene Sekundararztstelle im Gebärhause zu Laibach, mit welcher ein Adjutum jährlicher 315 fl. ö. W., dreihundert fünfzehn Gulden ö. W., aus dem krain. Studienfonde, und ein Beitrag von 105 fl. ö. W., Einhundert fünf Gulden ö. W., für Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, aus dem krain. Gebärhausfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten belegten Gesuche über ihre ärztlichen und geburts-hilflichen Kenntnisse, dann über ihren ledigen Stand, über ihre tadellose Moralität und über die Kenntnisse der krainischen Sprache bis zum 15. April 1860 bei der k. k. Direktion der geburts-hilflichen Lehranstalt in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 3. März 1860.

3. 81. a (2) Nr. 1323.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 1. März d. J., 3 886 J. M. wird Nachstehendes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Bei der am 1. März 1860 in Folge des Allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 vorgenommenen 313ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 28 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5%, und zwar: Nr. 20519 bis incl. 21495, im Kapitalbetrage von 991.927 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.798 fl. 10²/₄ kr.; dann die nachträglich eingereichten ob-der-ennfischen, ständischen Domestikal-Obligationen zu 4% von Nr. 329 bis incl. 488, im Kapitalbetrage von 120.100 fl. und im Zinsbetrage von 2.402 fl., mithin im Gesamtkapitalbetrage von 1.112.027 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 27.200 fl. 10²/₄ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen a. h. Patentens vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insofern dieser 5% erreicht, nach dem mit der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Nr. 5286 J. M. (R. G. Bl. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in auf öst. Währ. lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der

Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in der oberrwähnten hohen Kundmachung enthaltenen

Bestimmung 5% auf österr. Währg. lautende Obligationen.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 6. März 1860.

3. 87. a (1)

Vizitations-Kundmachung.

Nr. 128.

Mit Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 29. Februar 1860, Nr. 4311, wurden

Post-Nr.	Gegenstand	Geld-betrag in öst. W.	
		fl.	kr.
Auf der Wiener-Strasse:			
1	Konservation der Brücke an der Feistritz im D.-Z. II/15 bis II/10, im Betrage von	495	83
2	dto. des Durchlasses bei Depelsdorf im D.-Z. II/9-10	139	81
3	Rekonstruktion detto beim Kompale, D.-Z. III/5-6	216	59
4	dto. detto in der Ortschaft Kompale, D.-Z. III/6-7	340	46
5	dto. der Flügelmauer beim 2. Kanal vor Kraxen, D.-Z. III/7-8	131	54
6	dto. des Durchlasses vor Kraxen, im D.-Z. III/8-9	344	52
7	Konservation bei dem Durchlasse, im D.-Z. III/13-14, beim Hren	201	19
8	Rekonstruktion des Durchlasses beim Schuscha, im D.-Z. III/14-15	252	46
9	dto. der 2. Stützmauer in Ternava, im D.-Z. III/3-4	149	47
10	dto. der eingestürzten Stützmauer ob dem 1. gewölbten Durchlasse ob Petelinek, im D.-Z. IV/7-8, im Betrage von	171	11
11	Herstellung einer neuen Wandmauer vor St. Oswald, D.-Z. IV/13-14, im Betrage von	305	64
12	Aufstellung von neuen Geländern in verschiedenen Distanz-Zeichen, detto	466	25
13	Bei- und Aufstellung von Randsteinen in mehreren Strecken vom Distanz-Zeichen III/2-3 bis V/5-6, im Betrage von	208	25
Auf der Triester-Strasse:			
14	Konservation an dem Durchlasse, im D.-Z. O/1-2, an der Ausmündung der Gradtscha-Durchfahrt, im Betrage von	261	61
Auf der Voibler-Strasse:			
15	Herstellung von neuen Geländern im D.-Z. O/15 bis II/11, im Betrage von	245	27
Auf der Ugramer-Strasse:			
16	Beischaffung der nothwendigen Brückenstreu für die Rannbrücke, im Betrage von	168	—
17	Rekonstruktion der ausgebauchten Wandmauer, im D.-Z. O/5-6	109	19

genehmiget, und die Ausführung im Vizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach am 22. März d. J. stattfinden und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1. Die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen mit den bezüglichlichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen und die höhere Ratifikation des erzielten Vizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich, oder unter demselben ist.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Vizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Ver-

hältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 36 Nkr. markirten Bogen geschrieben und mit dem 5% Keugelde belegt, welches auch von den Vizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, werden nur bis zum obbestimmten Vizitationsbeginne angenommen, und daß

4. Die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Vizitations-Verhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 9. März 1860.

3. 86. a (1) Nr. 194.

Vizitations-Verlautbarung.

Mit dem löblichen k. k. Landes-Baudirektions-Dekrete vom 29. Februar l. J., Nr. 174, sind auf den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1860 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget worden, und zwar

Auf der Voibler Reichsstraße:

- a) Die Herstellung neuer Straßengeländer im D.-Z. V/7 bis VII im k. k. Wegmeister-Distrikte Neumarkt, im adjustirten Ausbot-Betrage von 479 fl. 80 kr.
- b) Die Renovirung der beiden Pyramiden an der Grenze von Krain, im adjustirten Betrags von 133 „ 40 „

Auf der Wurzer Straße:

- c) Die Konservationen der kleinern Brücken und Kanäle zwischen dem D.-Z. VI/3-4 VII/0-1

und VII/3-4, im adjustirten Ausbot-Betrage von 272 „ 23 „

d) Die Herstellung dreier neuen Intervallparapetten zwischen dem D.-Z. III/2-3, im Ausbotbetrage von 41 „ 45 „

e) Die Herstellung neuer Straßengeländer zwischen dem D.-Z. IV/8 bis IV/11 im k. k. Wegmeister-Distrikte Kronau, im adjustirten Betrags von 231 „ 95 „

Auf der Kanter Straße:

f) Die Herstellung von mehreren Intervallparapetten zwischen dem D.-Z. II/11-12 bis II/12-13, im adjustirten Kostenbetrage von 222 fl. 53 kr.

Bezüglich der Ausführung der oben angeführten Bauobjekte wird die Vizitations-Verhandlung den 24. März l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Krainburg Vormittag von 9 bis

12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Bei der dießfälligen Verhandlung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission das vorgeschriebene 5% Reuegeld entweder im Baren oder in Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt werden muß, und diese bis zum Ausgange der festgesetzten einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebnahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen werden dem betreffenden Unternehmer die Erschreibungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse der vorgeführten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche, vorschriftsmäßig gestempelte Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reuegeld versehen, worin der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben werden muß, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 6 März 1860.

3. 369. (3) **Edikt** Nr. 301.

Edikt

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß es den wechselgerichtlichen Zahlungsauftrag vom 31. Jänner 3. 127, in der Rechtsache der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, durch Hrn. Dr. Suppantschitsch, wider Josef Petsche von Neuberg Nr. 3 im Bezirke Gottschee, pto. 188 fl. 56 kr. öst. W. c. s. c., dem für den Letzteren wegen seines unbekanntes Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Hr. Dr. Rosina von Neustadt zugestellt habe, an welchen auch die weiteren einschlägigen Erledigungen erlassen werden.

Dessen wird Josef Petsche wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget. Neustadt am 28. Februar 1860.

3. 402. (1) **Edikt** Nr. 680.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des Martin Euhadobnig von Franzdorf als Vormund der Josef Mauz'schen Erben, wider Jakob Kerl von ebendort, pto. schuldigen 163 fl. 30 kr. c. s. c., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 21. Dezember 1859, 3. 3727, bewilligten, und auf den 10 März und 10. April l. J. angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen ihr Abkommen, und die auf den 10. Mai l. J. in loco angeordnete dritte Tagsatzung aber ihr Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. März 1860.

3. 401. (2) **Edikt** Nr. 717.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des Mathias Kerschitz von Bresouza als Jessionär der Frau Karolina Perko von Laibach, wider Bartelawá Hrovatih von Mischouz, pto. 315 fl. öst. W. c. s. c., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 16. November 1859, 3. 3183, bewilligten und auf den 15. März und 16. April l. J. bestimmten Realfeilbietungstagsatzungen ihr Abkommen, und die auf den 18. Mai l. J. in der hiesigen Amtskanzlei angeordnete Tagsatzung aber ihr Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. März 1860.

3. 88. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3057.

Die k. k. priv. südl. Staats-, lombardisch-venetianische und zentral-italienische Eisenbahn-Gesellschaft hat zur Erleichterung des Verkehrs nachfolgende Aenderungen des Gebühren-Tarifes für die südliche Staatsbahn vdo. 1. Jänner 1860 bewilliget, welche vom 15. März 1860 als Spezial-Sätze in Wirksamkeit treten, und zwar:

für die Beförderung von Milch und Eiern

für die Beförderung von Eiern

als Eilgut

als Fracht

	Gebühr pr. Zollztr. und pr. Meile	
	für eine Entfernung bis 15 M. jüb. 15 M.	
	Kreuzer	
Milch und Eier verpackt	35	3
Leere Retourgefäße	26	2

	Gebühr pr. Zollztr. und pr. Meile	
	Kreuzer	
Eier verpackt	1.7	
Leere Retourgefäße, wenn sie bei der Abgabs-Station mittelst Retourschein aufgegeben werden	1.7	

Die allgemeine und besondere Versicherungs-Gebühr wird ganz nach dem allgemeinen Tarife eingehoben. Die leeren Gefäße und Behältnisse müssen, um obige Tarifiermäßigung zu genießen, innerhalb drei Tagen nach ihrem Einlangen zurückgesendet werden.

Die Auf- und Ablade-, dann Versicherungsgebühren werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifes eingehoben.

Die Retourscheine werden von jener Station ausgefolgt, bei welcher die Gefäße in vollem Zustande abgegeben werden und sind für die Dauer von 3 Monaten gültig.

Milch- und Eier-Sendungen werden nur gegen Entrichtung der Bahngebühren bei der Aufgabe angenommen.

Für die Beförderung von Schwefel als Fracht.

	Gebühren für einen Zollzentner u. eine Meile
	Kreuzer
Schwefel unverpackt bei voller Wagenladung von wenigstens 80 Zollztr.	1.7

Die Auf- und Ablade, dann Versicherungsgebühren werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifes eingehoben.
Die Bahnanstalt übernimmt keine Haftung für die Schäden, welche durch den unverpackten Zustand der Sendungen entstehen können.

Für die Beförderung von Leichen

	per Meile			
	als Eilgut		als Fracht	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Für Eine Leiche	4	—	1	50
Bei Aufgabe von mehreren Leichen für jede folgende in demselben Waggon beförderte Leiche	2	—	1	—
Für ein Fuhrwerk, welches eine Leiche enthält	5	50	2	—
Bei Aufgabe von mehreren Leichen für jede folgende, auf dasselbe Fuhrwerk geladene Leiche	2	—	1	—

Für das Fuhrwerk selbst sind die Auf- und Ablade-, dann die Versicherungsgebühren nach dem allgemeinen Tarif Nr. VI. zu entrichten. Ferner hat das hohe k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 7. Februar l. J., 3. 20220/1301, die nachstehenden Tarifsätze und Aenderungen, welche ebenfalls mit 15. März 1860 in Wirksamkeit treten, zu genehmigen geruht:

Tarif Nr. III.

Eilgüter.

Dieser Tarif erhält folgenden Zusatz: Für voluminöse Gegenstände, d. i. für solche, deren Gewicht per Kubikfuß weniger als 15 Zollpf. beträgt, wird die doppelte Gebühr eingehoben.

Tarif Nr. IV.

Preiosen und Barschaften.

Dieser Tarif enthält folgende Fassung:
Bei einem Werthe von 0 bis 300 fl. für jeden Theilbetrag von 100 fl. pr. Meile . . . 0.8 kr.
Ueber 300 bis 5000 fl. für jeden Theilbetrag bis 500 fl. pr. Meile . . . 2.4 kr.
Ueber 5000 fl. für jeden weiteren Betrag bis 1000 fl. pr. Meile . . . 3.2 kr.
u. s. w.

Tarif Nr. VII.

C. Lebendes Vieh, I. Kategorie.

Die bisherige Fassung dieses Tarifes wird, wie folgt, richtig gestellt:

	per österr. Meile			
	als Frachtgut		als Eilgut	
	fl.	kr.	fl.	kr.
für ein einzelnes Stück	—	40	—	80
» 2 Stücke	—	60	1	20
» 3 »	—	75	1	50
» 4 »	—	90	1	80
» 5 »	1	05	2	10
» 6 bis zu 10 Stücke	1	20	2	40
Wenn mehr als 10 Thiere auf ein Mal versendet werden, pr. Stück	—	12	—	24
Jedes Stück Vieh dieser Kategorie, welches im Wagen liegend verführt werden muß	—	80	1	60

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der Betriebs-Direktion der südlichen Staatseisenbahn. Wien am 6. März 1860.

3. 385. (2)

Nr. 1265.

Edikt

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Anton Sternad von Besla, gegen Paul Semezh von Birtniz, pto. 95 fl. 55 kr. ö. W., auf den 18. Februar 1860 anberaumten zweiten Realfeilbietungs-

tagung kein Kauflustiger erschien, wird zur dritten Feilbietung am 17. März 1860 Vormittags 10 Uhr im Amtssitze mit dem frühern Anhange geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.